

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 404 B



OPTIMA ultramatt



Werkstoffart	Hochwertige Dispersionsfarbe, ultramatt, für innen, scheuerbeständig nach DIN 53 778 SM
Klassifizierung nach DIN	DIN 53 778, scheuerbeständig, Güteklasse SM
DIN EN 13 300	Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Trockendeckvermögen: Klasse 1 bei 7 m ² /l Glanzgrad: stumpfmatt
Verwendungszweck	für hochwertige Anstriche auf Wand- und Deckenflächen aller Art im Innenbereich.
Farbton	weiß
Dichte	ca. 1,50 g/ml bzw. 1.500 g/l
Bindemittelbasis	Vinylacetat-Copolymer
Eigenschaften	einZA OPTIMA ultramatt ist streichfertig; hochdeckend; entspricht dem Qualitätsniveau einer Einschichtfarbe. Ultramatte, gleichmäßige Oberfläche; haftfest; besonders elegante Verarbeitungseigenschaften, tropfgehemmt und nicht spritzend. Airless-spritzbar. Formaldehydfrei. einZA OPTIMA ultramatt enthält keine „fogging-aktiven Substanzen“ (zertifiziert als „Fogging-frei“ mit Prüfbericht LAB 1684/09)
Verbrauch	130 - 160 ml/m ² für einen Anstrich je nach Untergrund.
Untergründe	Geeignet auf allen festen, sauberen und trockenen Innenputzen, Beton, Porenbeton, Mauerwerk, Wandbauplatten, Rauhfaserpapeten.
Untergrundvorbereitung	Die Untergründe sind nach den für Anstriche mit Dispersionsfarben bekannten Regeln für den Anstrich vorzubereiten. Insbesondere sind stark saugfähige sowie oberflächlich lose Untergründe durch Grundierung vorzubehandeln. Altanstriche müssen auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Fest haftende, intakte Dispersionsfarbenanstriche können nach Reinigung überstrichen werden. Leimfarbenanstriche und mangelhaft gebundene sogenannte Mischbinderanstriche sind zu entfernen. Die Auswahl des jeweils geeignetsten Grundiermittels richtet sich nach den Erfordernissen des Untergrunds. Bitte beachten Sie die Technischen Merkblätter für einZA Grundierungen.

bitte wenden !

Anstrichaufbau	<i>Auf neuen und alten Untergründen</i> reicht im allgemeinen ein satter Anstrich, unverdünnt oder bis 5 % mit Wasser verdünnt. <i>Auf rauhen, sehr ungleichmäßigen Flächen</i> ein Zwischenanstrich bis 5 % mit Wasser verdünnt, ein Schlussanstrich unverdünnt.
Verarbeitungstechnik	Der Auftrag erfolgt durch Rollen, Streichen oder im Airless-Spritzenverfahren. Spritzverarbeitung mit Airless-Geräten: Je nach Gerätetyp unverdünnt oder bis etwa 10% wasserverdünnt. Düsengröße Bohrung 0,74 mm = 0,029" oder 0,63 mm = 0,025". Das Produkt lässt sich zügig verarbeiten und ergibt geschlossene, nicht zu stark schlämmende Filme, so dass z.B. das Rauhfaserkorn oder die Glasgewebestruktur nicht unnötig zugedeckt wird.
Ökologische Hinweise	einZA OPTIMA ultramatt ist lösemittelfrei und biologisch verträglich.
Verarbeitungstemperatur	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C.
Abtönen	Nur mit einZA Vollton- und Abtönfarben. Andere Universalabtönkonzentrate, Universal-Abtönfarben oder -pasten oder sonstige Pigmentpräparationen können Qualitätseinschränkungen verursachen und sollten daher nicht zum Einsatz kommen.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Lagerung	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgröße	15 l
Hinweis	Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie a)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA OPTIMA ultramatt: < 1 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 09/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.